



**Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,
Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,**

im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurde festgestellt,
dass Sie mit Ihrem Kraftfahrzeug gegen Straßenverkehrsvorschriften verstoßen haben.

Sie erhalten in Kürze einen schriftlichen Verwarnungsbescheid.

Diesem Bescheid sind nähere Angaben zu entnehmen.

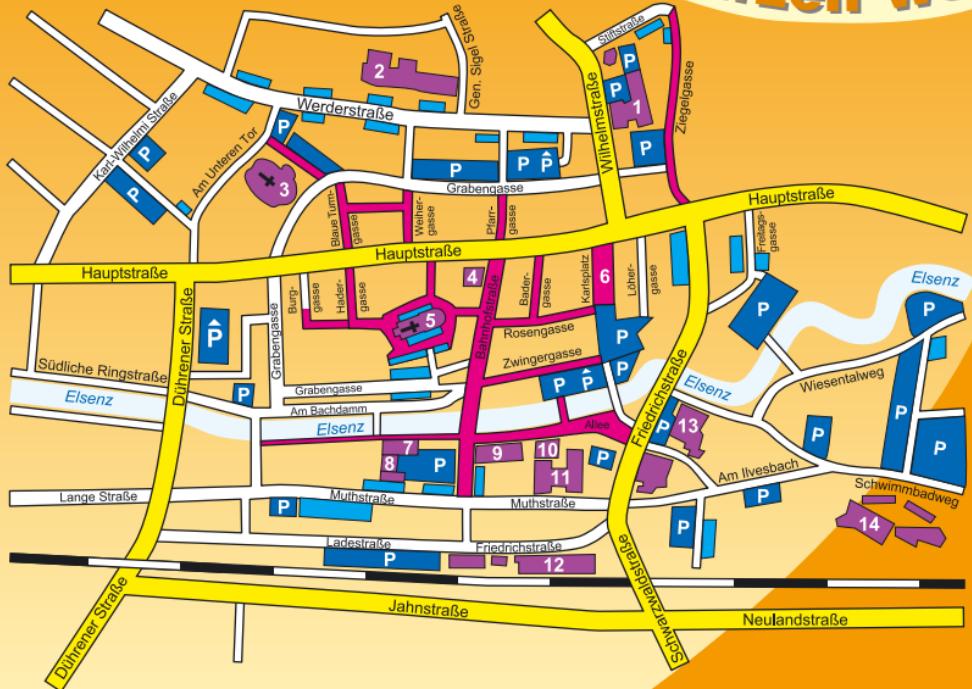
Sehen Sie zuvor bitte von Rückfragen ab.

Bei dem Verstoß handelt es sich um eine geringfügige Ordnungswidrigkeit.
Deshalb kann von einem förmlichen Bußgeldverfahren abgesehen und der
Verstoß mit einem Verwarnungsverfahren erledigt werden.

Stadt Sinsheim
Ordnungsamt



Sinsheim - Stadt der kurzen Wege



Öffentliche Gebäude	
Rathaus	1
Amtsgericht / Notariat	2
Katholische Kirche	3
Stadtmuseum	4
Ev. Stadtkirche	5
Marktplatz/Karlsplatz	6
VHS (Volkshochschule)	7
Post	8
Finanzamt	9
Musikschule	10
AVR/Landratsamt	11
Bahnhof	12
Stadthalle/Stadtbibliothek	13
Freibad	14

Öffentliche Gebäude	
Hauptstraßen	
Nebenstraßen	
Bahnlinie	
Verkehrsberuhigter Bereich & Fußgängerzone	
Parkplatz	P
Parkdeck	¶
Parkfläche	■

Die Innenstadt ist in 5-Gehminuten von allen Parkplätzen zu erreichen.
Kostenlos parken: Werktags ab 18:00 Uhr · Samstags ganztäigig

